

## **abw- gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH**

Werden Sie Mitglied unseres starken Leitungsteam!

Ab sofort suchen wir eine/n

### **Bereichsleitung „Hilfen zur Erziehung“ (w/m/d)**

(Vollzeit mit 39 Stunden/Woche)

Sie steuern und entwickeln die Abteilung „Hilfen zur Erziehung“ in der abw gGmbH.  
Sie leiten eine Abteilung mit ca. 30 Mitarbeiter\*innen.  
Sie begleiten drei Teams mit acht Jugendwohngruppen und jeweils 6 Plätzen.  
Sie begleiten ein Team in den ambulanten Hilfen.  
Sie betreiben aktiv Akquise bei Jugendämtern.  
Sie sind zuständig für die wirtschaftliche und pädagogische Leitung des Arbeitsbereichs.  
Sie werden unterstützt von drei Teamleitungen und den Verwaltungskräften.

Sie verfügen über:

- einen Studienabschluss als Sozialarbeiter\*in / Sozialpädagog\*in mit staatlicher Anerkennung

oder eine vergleichbare Qualifikation

- mehrjährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld der „Hilfen zur Erziehung“
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse bzw. eine „Affinität zu Zahlen“

Das bieten wir Ihnen:

- eine echte Herausforderung bei der es garantiert nie langweilig wird
- befristete Anstellung mit Chance auf eine unbefristete Stelle
- eine professionelle und kollegiale Einarbeitung
- kontinuierlicher Austausch im Leitungsteam der Hilfen zur Erziehung
- regelmäßige Möglichkeiten zu interner und externer Fortbildung
- Supervision und Coaching
- Entwicklung von Konzepten zur Erweiterung unserer Angebote
- 30 Urlaubstage auf ein ganzes Jahr der Beschäftigung im Träger
- die Kostenübernahme für das Monatsticket für den ÖPNV bzw. alternatives Mobilitätsangebot
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit, sowie einen Arbeitsplatz mit hoher Flexibilität
- Eigenverantwortung in der Arbeitszeitgestaltung

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an:

**bewerbung@abw-berlin.de**

oder an:

abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH  
c/o Norman Derix  
Kaiserdamm 27  
14057 Berlin



**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Der Ausgleich eventuell entstehender Fahrtkosten sowie sonstiger Kosten wird hiermit ausgeschlossen.